

Landkreis Friesland



Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht

über die örtlichen Prüfungen

für das Haushaltsjahr 2007

bei der

Gemeinde Sande

Inhaltsverzeichnis

Textziffer:

| | |
|--|--------------------|
| 1. Vorbemerkungen | 1.1 - 1.3 |
| 2. Prüfungsgrundlagen | 2.1 - 2.4 |
| 3. Abwicklung Jahresrechnung Vorjahr | 3.1 - 3.2 |
| 4. Haushaltssatzungen, -pläne und Rechnungsergebnis | 4.1 - 4.4 |
| 5. Allgemeine Anmerkungen zur Jahresrechnung | 5.1 - 5.15 |
| 6. Öffentliche Einrichtungen | 6.1 - 6.2.9 |
| 7. Fachtechnische Prüfung | 7.1 - 7.2 |
| 8. Schwerpunktprüfung | 8.1 |
| 9. Belegprüfung | 9.1 |
| 10. Sonstiges | 10.1 - 10.3 |
| 11. Kassenwesen/Kassenprüfungen | 11.1 |
| 12. Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen und Prüfungsergebnisse | 12.1 - 12.4 |

1. Vorbemerkungen

1.1

Die Rechnungsprüfung bei der Gemeinde Sande im Rahmen des § 119 Abs. 1 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) obliegt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland (§ 120 Abs. 2 NGO).

1.2

Nach § 120 Abs. 3 NGO hat das Rechnungsprüfungsamt seine Prüfungsbemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Eingang in den Schlussbericht finden nur Prüfungsfeststellungen, die seitens der geprüften Kommune nicht ausreichend beantwortet wurden bzw. die aus der Sicht des Rechnungsprüfungsamtes von wesentlicher oder grundsätzlicher Bedeutung sind. Darüber hinaus werden ggf. auch Bereiche erwähnt, die keinen Anlass zu Bemerkungen gaben oder die positiv aufgefallen sind.

Daneben haben die Prüfer die Verwaltung ggf. beraten sowie Hinweise und Empfehlungen zu aktuellen Fragen gegeben.

Feststellungen von geringer Bedeutung wurden während der Prüfung mit den Bediensteten besprochen und sind grundsätzlich nicht in den Bericht aufgenommen worden.

1.3

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Unterlagen verzichten (§ 120 Abs. 1 NGO). Ziel der Rechnungsprüfung ist grundsätzlich, den gesamten Prüfungsstoff - in Stichproben - abzudecken. Das umfangreiche Aufgabengebiet erfordert aber die Bildung von Prüfungsschwerpunkten in zeitlichen Abständen.

2. Prüfungsgrundlagen

2.1

Prüfungsauftrag:

§ 67 Abs. 2 Nr. 1 Niedersächsische Landkreisordnung (NLO) und § 119 Abs. 1 in Verbindung mit § 120 Abs. 2 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO)

2.2

Gesetzliche Grundlagen:

NGO, Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Gemeindekassenverordnung (GemKVO) sowie die im Einzelfall anzuwendenden speziellen gesetzlichen Regelungen

Nach einem Beschluss des Rates vom 30. März 2006 bleibt das bis zum 31. Dezember 2005 geltende bisherige kameralistische Haushaltsrecht während der Umstellungsphase auf die Doppik bei der Gemeinde Sande einschließlich der Einrichtungen anwendbar.

2.3

Durchführung der Prüfung:

Die Prüfung der Jahresrechnung 2007 fand in der Zeit vom 18. Juni bis 11. Juli 2008 mit kurzen zeitlichen Unterbrechungen in den Diensträumen der Gemeinde statt.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wurde in der Schlussbesprechung am 11. Juli 2008 mit dem Bürgermeister, Herrn Wesselmann, und dem Gemeindegamrerer, Herrn Focke, erörtert.

2.4

Prüfungsunterlagen:

- Haushaltssatzung 2007 und Haushaltsplan mit Anlagen
- 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 und Nachtragshaushaltsplan mit Anlagen
- Haushalts- und Kassenrechnung 2007
- Anlagen zur Jahresrechnung gem. § 40 GemHVO
- Nebenrechnung gem. § 12 (2) GemHVO für den Bereich „Schmutzwasserbeseitigung“
- Kassenbücher und -belege
- Akten und Vorgänge

3. Abwicklung Jahresrechnung des Vorjahres

3.1

Die Jahresrechnung 2006 wurde in der Zeit vom 18. Juli bis 08. August 2007 geprüft. Der dazu ergangene Bericht datiert vom 13. August 2007.

3.2

Die Jahresrechnung für 2006 wurde vom Rat der Gemeinde in der Sitzung am 13. Dezember 2007 in der vorliegenden Fassung gemäß § 101 (1) NGO ohne Vorbehalt beschlossen und gleichzeitig dem Bürgermeister Entlastung erteilt. Die Veröffentlichung und Auslegung (§ 101 Abs. 2 NGO) war bis zu dieser Prüfung noch nicht erfolgt.

4. Haushaltssatzungen, -pläne und Rechnungsergebnis

4.1

Die Höhe der Einnahmen und Ausgaben lt. Haushaltssatzungen sowie das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2007 ergeben sich aus nachfolgender Aufstellung:

| | Festsetzungen lt. Haushaltssatzungen (einschl. Nachtrag) € | Bereinigtes Sollergebnis € |
|---------------------|--|----------------------------------|
| Einnahmen | | |
| Verwaltungshaushalt | 12.995.000,00 | 12.750.080,65 |
| Vermögenshaushalt | 1.802.100,00 | 1.542.969,41 |
| insgesamt | 14.797.100,00 | 14.293.050,06 |
| Ausgaben | | |
| Verwaltungshaushalt | 12.995.000,00 | 12.778.802,06 |
| Vermögenshaushalt | 1.802.100,00 | 1.542.969,41 |
| insgesamt | 14.797.100,00 | 14.321.771,47 |

Im übrigen wird auf die Ergebnisse in der Haushaltsrechnung und des kassenmäßigen Abschlusses sowie die Angaben im Rechenschaftsbericht verwiesen.

4.2

Der Haushaltsplan enthält die vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen. Die nach §§ 2 bis 4 GemHVO vorgeschriebenen Muster werden verwendet. In dem Nachtragshaushaltsplan für 2007 sind alle erheblichen Änderungen bei den Einnahmen und Ausgaben durch Neufestsetzungen in den Einzelplänen dargestellt. Die Auswirkungen auf den Gesamtplan werden aufgezeigt.

4.3

Der Haushaltsplan war ausgeglichen. Das Rechnungsergebnis zum Ende des Haushaltsjahres wies im Verwaltungshaushalt noch einen geringen Sollfehlbetrag von 28.721,41 € aus. In diesem Zusammenhang ist positiv anzumerken, dass im Haushaltsjahr 2007 sowohl der Fehlbetrag aus 2005 (623.034,16 €), als auch der Fehlbetrag aus 2006 (621.315,97 €) abgedeckt werden konnte!

4.4

Die Jahresrechnung 2007 wurde am 31. März 2008 durch den Bürgermeister, Herrn Wesselmann, gemäß § 100 Abs. 3 NGO auf Vollständigkeit und Richtigkeit festgestellt.

5. Allgemeine Anmerkungen zur Jahresrechnung

5.1

Buchführung

Die Buchungen und die Erstellung der Jahresrechnung 2007 erfolgten im Rahmen des Finanzwesenverfahrens UVN-FIN, in der aktualisierten Version, des Zweckverbandes „Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)“. Das Verfahren wurde von der Arbeitsgemeinschaft Programmprüfung - Programmprüfgruppe UVN-FIN - geprüft.

Die Buchführung ist ordnungsgemäß und sicher.

Die Sachbücher wurden nicht ausgedruckt. Die jeweiligen Buchungen sind im EDV-Verfahren über den Bildschirm zu ersehen. Ein Ausdruck der Bücher ist jederzeit möglich.

5.2

Der Jahresrechnung sind die Anlagen nach § 40 Abs. 2 GemHVO (Vermögensübersicht, Übersicht über Schulden und Rücklagen, Rechnungsquerschnitt, Gruppierungsübersicht und Rechenschaftsbericht) beigelegt. Soweit vorgeschrieben, entsprechen sie den verbindlichen Mustern. Für die „Zentrale Schmutzwasserbeseitigung“ ist eine Nebenrechnung gem. § 12 (2) GemHVO erstellt und ebenfalls der Jahresrechnung beigelegt worden. Die Anlagen wurden geprüft. Fehlerhafte Zahlenangaben sind berichtigt worden.

5.3

Kasseneinnahmereste (Verwaltungshaushalt)

Die Kasseneinnahmereste betragen im Verwaltungshaushalt 795.564,02 € (Vorjahr: 1.013.510,69 €).

Bei der Hhst. 5900.15500 (Ersatz sächlicher Kosten) ist ein „roter Kasseneinnahmerest“ in Höhe von - 2,78 € entstanden.

5.3.1

Veränderung von Ansprüchen

Niedergeschlagene bzw. erlassene Forderungen

Im geprüften Haushaltsjahr wurden keine Forderungen niedergeschlagen oder erlassen.

5.4

Kassenausgabereste (Verwaltungshaushalt)

Im Verwaltungshaushalt sind im Jahre 2007 „rote Kassenausgabereste“ bei folgenden Haushaltsstellen gebildet worden:

| | |
|--|-----------|
| 0300.45000 (Beihilfen, Unterstützungen und dergl.) | - 30,00 € |
| 2100.65200 (Post- und Fernmeldegebühren) | - 19,04 € |
| 9000.84500 (Zinsen bei Gewerbesteuererstattungen) | - 4,00 € |

5.5

Haushaltsausgabereste (Verwaltungshaushalt)

Haushaltsausgabereste wurden im Verwaltungshaushalt im Haushaltsjahr 2007 in Höhe von 3.702,93 € gebildet (Vorjahr: 4.180,75 €).

5.6

Zuführungen

5.6.1

Zuführung zum Vermögenshaushalt

| | |
|-------------------------------------|--------------|
| Pflichtzuführung | 186.149,06 € |
| Istzuführung | 188.000,00 € |
| Mehr gegenüber der Pflichtzuführung | 1.850,94 € |

Die Sollzuführung gem. § 22 (1) Satz 3 GemHVO beträgt für das Haushaltsjahr 2007 230.991,98 €. Die Istzuführung unterschreitet den Betrag der Sollzuführung um 42.991,98 beträgt €.

Im übrigen wird auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht (Seiten 17 und 18) verwiesen.

5.6.2

Zuführung zum Verwaltungshaushalt

Im Haushaltsjahr 2007 wurden dem Verwaltungshaushalt keine Mittel aus dem Vermögenshaushalt zugeführt.

5.7

Kasseneinnahmereste (Vermögenshaushalt)

Die Kasseneinnahmereste betragen im Vermögenshaushalt insgesamt 3.834,21 € (Vorjahr: 505.028,95 €).

5.8

Kassenausgabereste (Vermögenshaushalt)

Kassenausgabereste sind im Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2007 nicht entstanden.

5.9

Haushaltsausgabereste (Vermögenshaushalt)

Die Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt betragen insgesamt 483.956,82 € (Vorjahr: 172.612,92 €). In dieser Summe sind „alte Reste“ in Höhe von 3.382,92 € enthalten.

Diese Reste sind für noch nicht getätigte Investitionen, und zwar im wesentlichen für folgende Maßnahmen gebildet worden:

| Hhst. | Maßnahme | € |
|-------------|--|------------|
| 21020.94030 | Wärmedämmmaßnahmen | 22.100,00 |
| 63000.95310 | Sanierung von Gemeindestraßen | 32.900,00 |
| 63000.95400 | Querung Falkenweg | 39.100,00 |
| 67000.95000 | Straßenbeleuchtung | 18.800,00 |
| 67000.95010 | Sanierung Pilzleuchten | 20.000,00 |
| 79100.94000 | Errichtung einer Paddel- u. Pedalstation | 183.478,71 |
| 88000.93200 | Erwerb von Grundvermögen | 139.623,79 |

5.10

Haushaltseinnahmereste (Vermögenshaushalt)

Haushaltseinnahmereste sind im Vermögenshaushalt im Jahre 2007 in Höhe von insgesamt 890.150,00 € bei folgenden Haushaltsstellen gebildet worden:

| Hhst. | Maßnahme | € |
|-------------|--------------------------------------|------------|
| 46400.36200 | Zuschuss des Kreises | 19.500,00 |
| 79100.36810 | Zuschüsse von übrigen Bereichen | 93.300,00 |
| 91000.37200 | Erlös aus Krediten des Kreises | 17.350,00 |
| 91000.37700 | Erlös aus Krediten des Kreditmarktes | 760.000,00 |

5.11

Vermögen / Schulden

Hinsichtlich der Entwicklung der Schulden und des Vermögens wird im einzelnen auf die Angaben im Rechenschaftsbericht sowie in den Anlagen hierzu verwiesen.

5.11.1

Die Vermögensübersicht weist zum 31. Dezember 2007 ein Vermögen im Wert von rd. 6.343.000,-- € aus. Die Schulden betragen zum gleichen Zeitpunkt 3.968.212,83 €.

5.11.2

Zins- und Tilgungsbeträge

Der Schuldendienst betrug im Haushaltsjahr 2007 insgesamt 348.204,65 € (Tilgung: 186.149,06 €, Zinsen: 162.055,59 € / Vorjahr: insges. 305.858,21 €).

5.11.3

Die **Pro-Kopf-Verschuldung** der Gemeinde bezifferte sich am Ende des Haushaltsjahres 2007 auf 424,73 € (Einw. 30. Juni 2007: 9.343); sie liegt damit weiterhin unter dem Landesdurchschnitt von 577,-- € / Einwohner (Stand: 31. Dezember 2006).

5.11.4

Kassenkredite

Kassenkredite waren im Haushaltsjahr 2007 zur Liquiditätssicherung durchgängig erforderlich. Zeitweise belief sich der Höchstbetrag auf rd. 1,9 Mio. €. Durch die Haushaltssetzung war der Kassenkreditrahmen bis zur Höhe von 3,0 Mio. € genehmigt.

Für die äußeren Kassenkredite mussten Zinsen in Höhe von 48.752,87 € aufgewendet werden.

5.12

Allgemeine Rücklage

Im Haushaltsjahr 2007 wurden der allgemeinen Rücklage keine Beträge zugeführt bzw. entnommen.

Der Stand der allgemeinen Rücklage am Schluss des Haushaltsjahres betrug 168.169,04 €. Von diesem Betrag befanden sich ganzjährig 168.105,67 € im Kassenbestand. Der Restbetrag in Höhe von 63,37 € befindet sich auf einem Sparbuch.

Der Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage wurde um 49.536,76 € überschritten.

5.13

Abweichungen vom Haushaltsplan

Die wesentlichen Haushaltsplanabweichungen sind im Rechenschaftsbericht aufgelistet. Die Abweichungen zwischen dem Rechnungsergebnis und dem Haushaltssoll wurden aus der Haushaltsrechnung ermittelt.

5.13.1

Die sich lt. Haushaltsrechnung ergebenden Mehrausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

| | Verwaltungshaushalt | Vermögenshaushalt |
|---|----------------------------|--------------------------|
| Insgesamt (ohne SN) | 388.615,02 € | 35.338,87 € |
| <u>davon</u> | | |
| zustimmungspflichtig (§ 89 NGO) bzw. durch Deckungsvermerke | 388.615,02 € | 35.338,87 € |
| nicht genehmigungspflichtig | | |

tige Zuführungen (§§ 22
und 42 GemHVO)

0,00 €

0,00 €

Der Verwaltungsausschuss hat den außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben zugestimmt. Der Rat hat hiervon entsprechend Kenntnis erhalten.

5.13.2

In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet gem. § 89 (1) NGO der Bürgermeister. Nach § 6 der Haushaltssatzung gelten Mehrausgaben bis zu 3.000,-- € als unerheblich.

5.13.3

Die Mehrausgaben sind teilweise durch entsprechende Deckungsvermerke im Haushaltsplan gedeckt. Mehreinnahmen stehen zur Verfügung. Ebenso stehen den Mehrausgaben an anderer Stelle Minderausgaben gegenüber.

5.14.

Investive Ausgaben

Die investiven Ausgaben der Gemeinde Sande für das Haushaltsjahr 2007 schlüsseln sich wie folgt auf (bereinigtes Sollergebnis/gerundet):

| | |
|--|-----------------------|
| Grunderwerb (Gruppierung 932) | 396.970,00 € |
| Anschaffung von bewegl. Vermögen (Gruppierung 935) | 161.035,00 € |
| Baumaßnahmen (Gruppierung 94 - 96) | 733.644,00 € |
| Investitionszuschüsse (Gruppierung 98) | 65.175,00 € |
| Insgesamt | 1.356.824,00 € |

5.15

Vergleichsdaten/Steuern

| Hebesätze | Gemeinde | Landesdurchschnitt Gemeinden mit 5 - 10.000 Einw. (Stand: 31.12.2006) |
|---------------|----------|--|
| Grundsteuer A | 375 v.H. | 342 v.H. |
| Grundsteuer B | 375 v.H. | 336 v.H. |
| Gewerbesteuer | 360 v.H. | 330 v.H. |

Steuereinnahmen je Einwohner

30. Juni 2007: 9.343 Einw.

| | Gemeinde | Landesdurchschnitt Gemeinden mit 5 - 10.000 Einw. (Stand: 31.12.2006) |
|--|----------|--|
| | € | € |
| Grundsteuer A | 8,51 | 16,00 |
| Grundsteuer B | 101,88 | 100,00 |
| Gewerbsteuer (netto) | 330,21 | 186,00 |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 15,77 | 17,00 |
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 217,93 | 197,00 |
| Gewerbsteuerumlage | 97,27 | 55,00 |

6. Öffentliche Einrichtungen

6.1

Aufgrund § 5 NKAG sind die Kosten der von der Gemeinde vorgehaltenen öffentlichen Einrichtungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Ein betriebswirtschaftliches Ergebnis sollte nicht nur der Gebührenkalkulation, sondern auch einer wirksamen Kostenkontrolle und ggf. einer Aufgabenkritik dienen.

6.2

Die wichtigsten öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde weisen folgende Rechnungsergebnisse auf:

6.2.1

Bibliothek - UA 35200

| | 2007 | 2006 |
|---------------|--------------|--------------|
| | € | € |
| Einnahmen | 8.378,92 | 7.928,68 |
| Ausgaben | 115.903,68 | 114.513,04 |
| Ergebnis | - 107.524,76 | - 106.584,36 |
| Kostendeckung | 7,23 % | 6,92 % |

6.2.2

Sozialstation Sande - UA 43800

Die Gemeinde betreibt ab 01. Januar 2006 die Sozialstation in Sande in Eigenregie.

Für die Sozialstation ist die doppelte Buchführung nach der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) anzuwenden. Die laufenden Einnahmen und Ausgaben fließen in die Buchführung der Sozialstation ein.

Im Verwaltungshaushalt der Gemeinde werden noch Personalkosten, Erstattungen, u.ä. ausgewiesen.

Die Haushaltsrechnung der Gemeinde weist im Verwaltungshaushalt folgende Ergebnisse auf:

| | 2007 € | 2006 € |
|---------------|-------------|-------------|
| Einnahmen | 273.348,07 | 323.551,32 |
| Ausgaben | 322.197,76 | 402.045,64 |
| Ergebnis | - 48.849,69 | - 78.494,32 |
| Kostendeckung | 84,84 % | 80,48 % |

Der Kostendeckungsgrad hat sich auf der Grundlage des kameralen Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert. Im Haushaltsjahr 2007 wurde ein Zuschuss an die Sozialstation in Höhe von 13.628,48 € ausgewiesen.

Der Jahresabschluss 2007 der Sozialstation wird vom Rechnungsprüfungsamt gesondert geprüft.

6.2.3

Jugendzentrum Sande - UA 46000

| | 2007 € | 2006 € |
|---------------|--------------|--------------|
| Einnahmen | 4.305,25 | 4.936,65 |
| Ausgaben | 210.444,64 | 209.045,09 |
| Ergebnis | - 206.139,39 | - 204.108,44 |
| Kostendeckung | 2,05 % | 2,36 % |

6.2.4

Kindergarten Cäciliengroden - UA 46400

| | 2007 € | 2006 € |
|---------------|--------------|--------------|
| Einnahmen | 119.075,69 | 101.837,15 |
| Ausgaben | 324.008,67 | 301.057,55 |
| Ergebnis | - 204.932,98 | - 199.220,40 |
| Kostendeckung | 36,75 % | 33,83 % |

Im Ausgabenbereich werden Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitals berücksichtigt.

6.2.5

Kindergarten Neustadtgödens - UA 46420

| | 2007 € | 2006 € |
|---------------|--------------|--------------|
| Einnahmen | 75.277,36 | 74.530,36 |
| Ausgaben | 204.404,33 | 202.185,87 |
| Ergebnis | - 129.126,97 | - 127.655,51 |
| Kostendeckung | 36,83 % | 36,86 % |

Im Ausgabenbereich werden Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitals berücksichtigt.

6.2.6

nachrichtlich: Ev.-luth. Kindergarten Sande - UA 46410

| | 2007 € | 2006 € |
|--|--------------|--------------|
| Einnahmen der Gemeinde (Zuschuss des LK Friesland) | 12.860,80 | 14.820,85 |
| Ausgaben der Gemeinde (Zuschüsse an die ev.-luth. Kirchengemeinde Sande) | 314.345,77 | 314.467,80 |
| Ergebnis für die Gemeinde | - 301.484,97 | - 299.646,95 |
| Kostendeckung | 4,09 % | 4,71 % |

6.2.7

Zentrale Abwasserbeseitigung - UA 70000

| | 2007 € | 2006 € |
|---------------|--------------|-------------|
| Einnahmen | 664.484,81 | 814.670,86 |
| Ausgaben | 838.748,05 | 826.350,51 |
| Ergebnis | - 174.263,24 | - 11.679,65 |
| Kostendeckung | 79,22 % | 98,59 % |

Nach dem kameralen Ergebnis hat sich der Kostendeckungsgrad im Haushaltsjahr 2007 erheblich verschlechtert. Die vereinnahmten Benutzungsgebühren sind gegenüber dem Jahr 2006 um rd. 153.000,00 € niedriger ausgefallen. Bei der Haushaltsstelle Gebäudeunterhaltung wurden gegenüber dem Vorjahr rd. 19.000,00 € mehr ausgegeben.

Eine Betriebsabrechnung für die zentrale Abwasserbeseitigung wird regelmäßig erstellt. Das Jahresergebnis 2007 weist nach der Kostenrechnung einen Fehlbetrag von 191.150,22 € aus.

Durch die Berücksichtigung von Vorjahresergebnissen gem. § 5 (2) NKAG in Höhe von 84.080,31 € (Ergebnis aus 2005) wird für das Jahr 2007 als Gesamtergebnis eine Unterdeckung von minus 107.069,91 € ausgewiesen.

Die Nebenrechnung gem. § 12 (2) GemHVO lag der Jahresrechnung bei. Sie wurde geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht.

Nach der Gebührenkalkulation für die zentrale Abwasserbeseitigung betrug die Gebühr im Haushaltsjahr 2007 1,64 € je m³ Frischwasserverbrauch. Inzwischen ist eine Anhebung auf 1,84 € je m³ erfolgt.

6.2.8

Bürgerhaus Sande - UA 76100

| | 2007 | 2006 |
|---------------|--------------|--------------|
| | € | € |
| Einnahmen | 23.278,61 | 24.932,15 |
| Ausgaben | 185.854,29 | 186.044,57 |
| Ergebnis | - 162.575,68 | - 161.112,42 |
| Kostendeckung | 12,53 % | 13,40 % |

Die größten Ausgaben entstanden bei den Personalkosten (rd. 41.000,00 €), den Verbrauchs- und Sachmitteln (rd. 12.400,00 €), den Abschreibungen (20.300,00 €) und der Verzinsung des Anlagekapitals (75.800,00 €).

6.2.9

Bauhof - UA 77100

| | 2007 | 2006 |
|---------------|-------------|------------|
| | € | € |
| Einnahmen | 594.294,64 | 630.587,15 |
| Ausgaben | 662.380,42 | 609.147,31 |
| Ergebnis | - 68.085,78 | 21.439,84 |
| Kostendeckung | 89,72 % | 103,52 % |

Ein großer Teil der Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Tatsache, dass im Jahr 2007 – anders als 2006 - „innere Verrechnungen“ mit den Unterabschnitten 0200 und 0300 in Höhe von 35.000,00 € berücksichtigt wurden.

7. Fachtechnische Prüfung

7.1

Prüfung von Vergaben nach VOB

Im geprüften Haushaltsjahr wurden durch den technischen Prüfer des Landkreises Friesland Vergaben entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) geprüft.

Hierbei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Grundschule Cäciliengroden, Schulhof - Tiefbauarbeiten
- Kläranlage Sande - Pflasterunterhaltungsarbeiten
- Ausbau Kantstraße - Tiefbauarbeiten

- Paddel- und Pedalstation - Generalherstellung, Erd-, Pflaster- und Entwässerungsarbeiten
- Teilsanierung Falkenweg - Erd-, Pflaster-, Entwässerungs- und Asphaltarbeiten

Auf die Prüfungsberichte und Gespräche hierzu wird verwiesen.

7.2

Prüfung von Baumaßnahmen

Während der Prüfung der Jahresrechnung 2007 wurden folgende abgeschlossene Maßnahmen geprüft:

- Grundschule Cäciliengroden, Schulhof - Tiefbauarbeiten
- Ausbau Kantstraße - Tiefbauarbeiten
- Teilsanierung Falkenweg - Erd-, Pflaster-, Entwässerungs- und Asphaltarbeiten
- Grundschule Sande, TuS-Heim - Dachdecker-, Zimmer- und Bauklempnerarbeiten
- Grundschule Neustadtgödens - Heizungsarbeiten
- Feuerwehr - Anschaffung Einsatzleitwagen ELW

Folgende Punkte fielen bei der Prüfung oben genannter Maßnahmen auf:

Ausbau Kantstraße - Tiefbauarbeiten

Die Gesamtkosten (120.360,17 € brutto) der Maßnahme haben sich um ca. 11.300,00 € brutto gegenüber der ursprünglichen Auftragssumme (109.074,41 € brutto) erhöht. Ursache hierfür sind zusätzlich erforderlich gewordene Kanalarbeiten, die zum Teil in Handschachtung ausgeführt werden mussten. Die Mehrleistung war zum Zeitpunkt der Erstellung des Leistungsverzeichnisses nicht erkennbar.

Teilsanierung Falkenweg - Erd-, Pflaster-, Entwässerungs- und Asphaltarbeiten

Bei der Vergabe der Maßnahme sind die Prüfungsbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes nur teilweise umgesetzt worden. Die vom Landesvergabegesetz vor Auftragserteilung geforderte Vorlage von Nachweisen des Auftragnehmers und der Nachunternehmer wurde nicht beachtet. Bei zukünftigen Vergaben sollten die entsprechenden Prüfungsbemerkungen beachtet werden, um die Vergaben rechtssicherer zu gestalten.

Grundschule Neustadtgödens – Heizungsarbeiten

Das ausführende Ingenieurbüro sollte aufgefordert werden Unterlagen der Gemeinde zur Verfügung zu stellen, damit diese die Bauakte komplettieren kann. Der Bauakte fehlen beispielsweise das Abnahmeprotokoll und die Abrechnungsunterlagen.

Feuerwehr - Anschaffung Einsatzleitwagen (ELW)

Nach § 119 Abs. 1 Nr. 4 NGO hätte die Maßnahme vor Auftragserteilung dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt werden müssen.

Bei der vorliegenden Vergabe hätte gemäß VOL/A § 3 Nr. 5 aktenkundig gemacht werden müssen, weshalb von einer öffentlichen oder beschränkten Ausschreibung abgesehen worden ist.

8. Schwerpunktprüfung

8.1

Sämtliche laufende Kreditakten der Gemeinde wurden u. a. auf die jeweils noch bestehende Restschuld überprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht.

9. Belegprüfung

9.1

Die Prüfung erstreckte sich grundsätzlich schwerpunktmäßig auf die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt einschließlich der Verwahr- und Vorschusskonten.

Beanstandungen von grundsätzlicher oder erheblicher Bedeutung gab es nicht.

10. Sonstiges

10.1

Die Bestandsübernahme von 2006 nach 2007 wurde geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht.

10.2

Die Einnahmen und Ausgaben sind - soweit das durch diese Prüfung zu erkennen war - aufgrund vorschriftsmäßiger Kassenanordnungen angenommen und geleistet worden.

10.3

Die einzelnen Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt.

11. Kassenwesen/Kassenprüfungen

11.1

Die erforderliche **überörtliche** Kassenprüfung gemäß § 121 Abs. 3 Nr. 2 NGO wurde am 26. September 2007 durchgeführt. Im einzelnen wird auf den hierzu erstellten Bericht verwiesen.

12. Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen und Prüfungsergebnisse

12.1

Das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2007 bei der Gemeinde Sande wird wie folgt zusammengefasst:

12.2

Jahresrechnung (§ 119 Abs. 1 Nr. 1 NGO)

12.2.1

- Der Haushalt war nicht ausgeglichen. Das Rechnungsergebnis ergab im Verwaltungshaushalt einen Sollfehlbetrag von 28.721,41 €. Die Fehlbeträge aus den Jahren 2005 und 2006 sind dabei bereits berücksichtigt. Ziff. 4.3
- Im Verwaltungshaushalt sind Kasseneinnahmereste in Höhe von 795.564,02 € entstanden. Ziff. 5.3
- Die im Vermögenshaushalt gebildeten Haushaltsausgabereste betragen insgesamt 483.956,82 €. Ziff. 5.9
- Im Vermögenshaushalt wurden Haushaltseinnahmereste in Höhe von 890.150,00 € gebildet. Ziff. 5.10
- Für äußere Kassenkredite – zur Liquiditätssicherung – mussten Zinsen in Höhe von rd. 49.000,00 € aufgewendet werden. Ziff. 5.11.4
- Bei der zentralen Abwasserbeseitigung bestand nach der Haushaltsrechnung im Verwaltungshaushalt eine erhebliche Unterdeckung. Auch das Betriebsergebnis nach dem Betriebsabrechnungsbogen hat sich gegenüber dem Vorjahr wesentlich verschlechtert. Der Preis pro Kubikmeter Abwasser wurde inzwischen bereits angepasst. Ziff. 6.2.7
- Die Hinweise bzw. Empfehlungen im Rahmen der fachtechnischen Prüfung sollten beachtet werden. Ziff. 7.2

12.2.2

Festgestellt wird gemäß § 120 Abs. 1 NGO, dass

- sich zum Teil erhebliche Haushaltsplanabweichungen ergeben haben,
- die einzelnen Rechnungsbeträge - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs grundsätzlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- sich hinsichtlich des Nachweises des Vermögens keine Beanstandungen ergaben.

12.2.3

Die Prüfungsergebnisse wurden anlässlich der Prüfung und in der Schlussbesprechung mit der Gemeinde Sande erörtert.

12.3

Das Rechnungsprüfungsamt behält sich eine nähere Prüfung einzelner Vorgänge für eine spätere Zeit vor (vgl. AB zu § 101 NGO).

12.4

Gegen die Erteilung der Entlastung durch den Rat der Gemeinde Sande bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

Jever, den 14. Juli 2008

**Rechnungsprüfungsamt des
Landkreises Friesland**


(Michels-Lübben)